



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40 / Schulentwicklung	Vorlage 2024/055	Datum 11.03.2024
--	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	18.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Schulentwicklungsplanung**

- **Anmeldungen zu den gemeindlichen Schulen**
- **Prognose der Anmeldungen und der Klassenbildungen für künftige Schuljahre**
- **Konzept einer bauplanungsrechtlichen Umsetzung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Prognose der Anmeldungen und Klassenbildungen für künftige Schuljahre zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt für die dauerhafte Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule den Standort Richtung der Bever (Variante A der Präsentation vom 30.03.2023).
3. Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich für eine temporäre Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule in Form einer Containeranlage aus.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Containeranlage hinter der Beverhalle mit dem Kreis Warendorf zu prüfen.
5. Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt für die dauerhafte Erweiterung der Ambrosius-Grundschule den Standort neben der Offenen Ganztagschule (Variante 1 der Präsentation vom 30.03.2023).

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2024 in der Produktgruppe 03.01 Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen ein Betrag in Höhe von 235 T€ für Planungsleistungen veranschlagt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

#### **A. Anmeldung zu den gemeindlichen Schulen**

Die Anmeldungen zu den Grundschulen erfolgten im November 2023. Insgesamt wurden zum Schuljahr 2024/2025 139 Kinder angemeldet. In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses wurde der Beschluss gefasst, dass für das kommende Schuljahr 4 Eingangsklassen an der Ambrosius-Grundschule und 2 Eingangsklassen an der Franz-von-Assisi-Grundschule gebildet werden.

An der Josef-Annegarn-Schule erfolgten die Anmeldungen im Februar 2024. Zum jetzigen Zeitpunkt geht der Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule, Herr Braun, davon aus, dass 71 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, hiervon 54 Kinder von den gemeindlichen Grundschulen und 14 Kinder aus benachbarten Orten (7 aus Kattenvenne, 4 aus Ladbergen und 3 aus Westbevern).

Aufgrund der aktualisierten Prognosen hinsichtlich der Schuleingangsklassen an der Josef-Annegarn-Schule sowie an den Grundschulen wurde im Rat am 04.05.2023 beschlossen, dass für die Grundschulen von einer dauerhaften 6-Zügigkeit (je 3-Züge an der Ambrosius-Grundschule und 3-Züge an der Franz-von-Assisi-Grundschule) ausgegangen wird und bei der Josef-Annegarn-Schule grundsätzlich von einer dauerhaften 3-Zügigkeit (in einzelnen Jahrgängen mit Überhangklassen, daher wird mit 3 zusätzlichen Klassenräumen geplant).

1. Grundschulen

Schuljahr	Prognose GEBIT		Anmeldungen	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2021/22	122-134	5/6	129	6
2022/23	109-125	5/6	120	5
2023/24	122-136	5/6	135	6
2024/25	127-140	5/6	139	6

2. Josef-Annegarn-Schule (Einschulungen Jahrgangsstufe 5)

Schuljahr	Prognose GEBIT		Anmeldungen	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2021/22	87	3	88	4
2022/23	81-87	3	65	3
2023/24	94-103	4	61	3
2024/25	91-100	4	68	3

**B. Prognose der Anmeldungen und Klassenbildungen für künftige Schuljahre**

1. Grundschulen

Die Verwaltung schreibt in regelmäßigen Abständen die zu prognostizierende Anzahl der einzuschulenden Kinder in die Grundschulen fort. Als Grundlage dienen Auswertungen aus den Einwohnerbestandsdaten.

Während sich die Einschulungen in den Grundschulen in den vergangenen Jahren innerhalb der von dem Institut GEBIT erwarteten Bandbreite bewegten (siehe Buchstabe A.), ist aufgrund einer großen Anzahl von Zuzügen ab dem Schuljahr 2025/26 eine besonders zu beobachtende Dynamik festzustellen. Für alle künftigen Einschulungsjahrgänge, sind nach derzeitigem Stand mehr Schülerinnen und Schüler als in den vergangenen Schuljahren zu erwarten.

## Grundschulen (Einschulungen Jahrgangsstufe 1)

Schuljahr	Prognose GEBIT *)	Auswertung Einwohnerbestandsdaten
	SuS	SuS
2024/25	127-140	139
2025/26	127-139	160
2026/27		160
2027/28		174
2028/29		121
2029/30		136

### Hinweis:

\*) Das Institut GEBIT hat im Jahr 2020 bis zum Schuljahr 2025/26 prognostiziert.

Auffällig ist, dass nach einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2027/28 nach derzeitigem Stand ab dem Schuljahr 2028/29 jeweils rd. 40 Kinder jährlich weniger eingeschult werden. Die Verwaltung geht allerdings aufgrund der weiterhin festzustellenden Bautätigkeit im Baugebiet Kohkamp III derzeit davon aus, dass für alle Einschulungsjahrgänge noch mit weiteren Zuzügen zu rechnen ist und wird weiterhin in regelmäßigen Abständen Auswertungen durchführen.

Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen. Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dieses für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 6 a der o. g. Verordnung beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Basierend auf den bei der Gemeinde Ostbevern derzeit gemeldeten Kinder ergeben sich für die kommenden Schuljahre folgende Klassenzahlen:

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
Einschulungen	139	160	160	174	121	136
div. durch 23	6,0	6,9	6,9	7,5	5,2	5,9
<b>mögliche Klassenzahl</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Gesamtzahl der Klassen an beiden Grundschulen	23	24	26	28	28	27

## 2. Josef-Annegarn-Schule

Die unter Buchstabe A. Ziffer 2. dargestellte vorstehende Auswertung zeigt, dass an der Josef-Annegarn-Schule in den letzten beiden Jahren deutlich weniger Anmeldungen zu verzeichnen sind. Das Institut GEBIT hat in seinem Gutachten aus dem Jahr 2020 für die Berechnung der zukünftigen Eingangsquoten die tatsächlichen Anmeldungen der Jahre 2016/17 bis 2020/21 wie folgt fortgeschrieben:

Schuljahr	Prognose GEBIT	
	SuS	Klassen
2025/26	96-109	4
2026/27	86-97	3/4

Die Prognose der Entwicklung der Anmeldezahlen an einer weiterführenden Schule ist von verschiedenen Faktoren abhängig und aus diesem Grund auch mit Unsicherheiten behaftet:

- Anzahl der Grundschulabgänger
- Empfehlungen der Grundschulen für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium
- Schulformwahlverhalten und tatsächliche Anmeldung durch die Eltern
- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Orten

Seitens der Schule wird die Umstellung auf das Kooperative System einen positiven Einfluss auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler haben. Durch die bedarfsgerechte Gestaltung der Profilizweige Praxis und Bildung werden die Schülerinnen und Schüler in ihren unterschiedlichen Neigungen und Lerntypen ernst genommen und bedarfsgerecht unterrichtet. Dies werde maßgeblich zur Profilbildung der Schule, insbesondere in den umliegenden Dörfern, beitragen. Daher rechnet die Schulleitung langfristig mit einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern an der Josef-Annegarn-Schule.

### **C. Konzept aus bauplanungsrechtlicher Sicht**

Ausgehend von der aktuellen Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und der noch unklaren Bedarfssituation beim Thema OGS werden mittel- bis langfristig bauliche Erweiterungen an allen drei Schulen notwendig. Zur Ermittlung des konkreten Raumbedarfs steht die Verwaltung aktuell in enger Abstimmung mit den Schulleitungen.

Das Erweiterungskonzept sieht grundsätzlich vor, dass jegliche baulichen Erweiterungen multifunktional und im Raumprogramm maximal flexibel errichtet werden, insbesondere mit Blick auf eine flexible Nutzung als Räumlichkeiten für OGS.

#### 1. Franz-von-Assisi-Grundschule:

Bauplanungsrechtlich befindet sich die FvA-Grundschule im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Beverwiesen“. Zur Umsetzung der Vorzugsvariante (Anbau Gebäudeteil am westlichen Ende des aktuellen Gebäudes) müsste der rechtskräftige Bebauungsplan geringfügig geändert werden (Vergrößerung des Baufens-ters).

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Bever sind im Rahmen der Konzeptplanung baurechtliche Fragestellungen mit Blick auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes zu prüfen. Aus Sicht des Hochwas-

serschutzes ergibt sich nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf keine Notwendigkeit eines zusätzlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz, solange eine bauliche Erweiterung nicht den Bereich des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes betrifft. Der Bereich des Schulgebäudes ist als vorläufiges Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Somit ergeben sich keine baurechtlichen Restriktionen aus Sicht des Hochwasserschutzes.

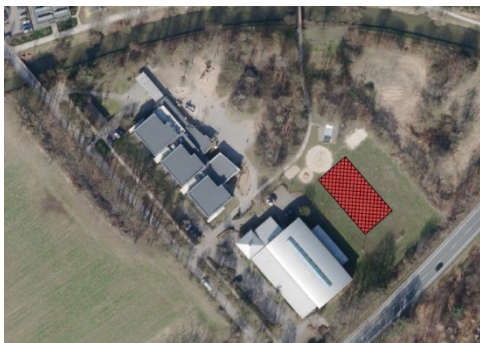
Aus Sicht des Trinkwasserschutzes ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Genehmigung der baulichen Anlage im Rahmen des regulären Baugenehmigungsverfahrens. Die FvA-Grundschule befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebietes Ostbevern. Es ist mit technischen Auflagen z.B. zur Dichtigkeit von Abwasserhaltungen zu rechnen. Die bauliche Erweiterung insgesamt wird nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf aber als unkritisch bewertet, solange die Belange des Trinkwasserschutzes Berücksichtigung finden.

Aktuell wird die Niederschlagsentwässerung und die direkte Einleitung in die Bever geprüft.

Darüber hinaus erscheint eine bauliche Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule in Richtung der Bever möglich, da hierfür lediglich die Verschiebung der Baugrenze im Bebauungsplan erforderlich ist. Für einen festen Anbau an das Schulgebäude wird diese Variante auch von der Schulleitung befürwortet.



Die weiteren, am 30.03.2023 im Rat präsentierten, Varianten für die Franz-von-Assisi-Grundschule haben höhere baurechtliche Hürden.



Während der Bauzeit eines zusätzlichen Gebäudeteils können die frei werdenden Containeranlagen von der Wagenbauerstraße als Übergangslösung dienen, die die Gemeinde 2023 vom Kreis erworben hat. Dazu müssten an den Containeranlagen lediglich überschaubare Änderungsarbeiten vorgenommen werden.

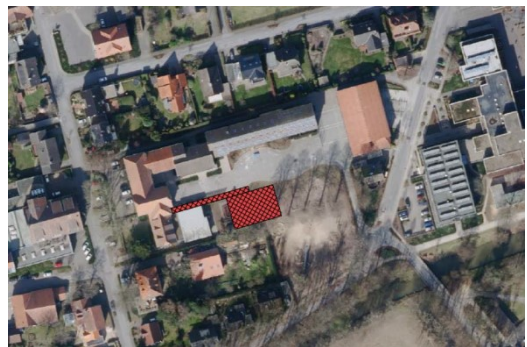
Gemeinsam mit der Schulleitung wurde hierfür der Standort hinter der Beverhalle favorisiert. Dieser Standort ist baurechtlich mit dem Kreis Warendorf zu prüfen, da er sich aktuell nicht innerhalb eines Bebauungsplans befindet.

Das Planungsbüro Göttker und Schöfbeck hat hier den Auftrag erhalten, die konzeptionellen Grundlagen für eine bauliche Erweiterung zu erarbeiten.

## 2. Ambrosius-Grundschule:

Bei der Ambrosius-Grundschule ergeben sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht die geringsten Herausforderungen in Bezug auf eine bauliche Erweiterung. Hier könnte zukünftig ein Anbau mit 4 Klassenräumen inkl. Differenzierungsräumen, Sanitäranlagen und ggf. ein großer Speiseraum für die OGS entstehen. Diese Räumlichkeiten können dann zukünftig, nach dem voraussichtlichen Peak der Schülerzahlen, sinnvoll durch die OGS weitergenutzt werden.

Eine Erweiterung zwischen Schulgebäude und Turnhalle ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Daher wird hier (sowohl verwaltungsseitig als auch durch die Schulleiterin) eine Erweiterung auf der Seite der OGS favorisiert.



Sofern die Containeranlagen aus baurechtlichen Gründen nicht bei der Franz-von-Assisi-Grundschule errichtet werden können, wäre auch eine Aufstellung auf dem Schulhof der Ambrosius-Grundschule denkbar. Der Vorteil einer zeitlich befristeten Aufstellung von Containern an der Ambrosius-Grundschule liegt erstens in einem grundsätzlich größeren Platzangebot auf dem Schulgelände sowie einem deutlich einfacheren Bauantragsverfahren.

Das Planungsbüro Göttker und Schöfbeck hat hier den Auftrag erhalten, die konzeptionellen Grundlagen für eine bauliche Erweiterung zu erarbeiten.

## 3. Josef-Annegarn-Schule:

Für eine bauliche Erweiterung an der JAS wurden durch das Büro Schapmann bereits erste Ideenkonzepte vorgestellt. Zur Weiterentwicklung der Planung wird aktuell die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet.

Seitens der Schulleitung wird für eine pädagogische Architektur plädiert, da Raum und Räumlichkeiten das Fundament, auf dem Unterricht stattfindet, bilden. Durch ihre



Grenzen, Verfügbarkeit und Gestaltungsmöglichkeiten würden der Unterricht und damit auch die Schulgemeinschaft geprägt. Pädagogische Architektur berücksichtige dies durch eine geschickte Planung von Schulen, die Leerräume minimiere und Bau- und Betriebskosten reduziere. Des Weiteren präge die Räumlichkeit die Lehr- und Lernkultur, die in ihr gelebt werden kann. Eine sinnvolle Umsetzung von Digitalisierung, Inklusion sowie offenem und selbstständigem Lernen sei nur möglich, wenn die Räumlichkeiten entsprechend gestaltet sind.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Julia Dolatowski  
Fachbereichsleitung

Philip Dieckmann  
Abteilungsleitung

---